

Im Banne friedenspolitischer Beschwörungsformeln

Deutsche Militärpolitik zwischen Interessen und Ideologie

Alexander Siedschlag

„Frieden schaffen ohne Waffen“ war der Slogan der Friedensbewegung Anfang der 1980er Jahre. Es war die Zeit des NATO-Doppelbeschlusses und seiner Umsetzung. Wenn man den Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“¹ aus dem Jahr 2004 zur Hand nimmt, gewinnt man den Eindruck, der seinerzeitige Straßensprecher sei heute salonfähig, ja zu einem politischen Credo geworden; dies auch in der Militärpolitik. Unter der Formel zivil-militärischer Kooperation im Krisenmanagement, innerhalb dessen neuerdings die taktische CIMIC-Doktrin (*civil-military cooperation*) der NATO zu einem Rezept für *nation building* übersteigert wird, wandeln sich deutsche Soldaten zu bewaffneten Entwicklungshelfern. Was über die Wiederaufbauvideos, die uns von den CIMIC-Teams der Bundeswehr erreichen, allerdings nicht vermittelt wird, kann man dem Weißbuch der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 entnehmen: Die Bundeswehr praktiziert mehr und mehr selbst Politik.

Das beschränkt sich nicht darauf, dass CIMIC-Offiziere versuchen, zerstrittene Dorfpotentaten an einen Tisch zu bringen, sondern es ist ein militärpolitischer Paradigmenwechsel. Die Bundeswehr, so das Weißbuch, „sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit“, sie „ist für eine aktiv gestaltende deutsche sicherheits- und Verteidigungspolitik unverzichtbar“ und sie „fördert“ das „politische Ziel einer eigenständigen europäischen Handlungsfähigkeit“.² Sie „fördert“ dieses Ziel dem Weißbuch zufolge wohlgerne – und dient also nicht lediglich seiner Erreichung. Die Bundeswehr als Lobbyist in der deutschen und europäischen Militärpolitik? Dies wäre jedenfalls eine nicht völlig unnatürliche Überkompensation des jahrzehntlang kultivierten Zivilmachtfanatismus, der

¹ Die Bundesregierung: Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin, 12. Mai 2004, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf> (abgerufen am 30.07.2007).

² Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006. Onlineausgabe. (Berlin, 25. Oktober 2006), http://www.bmvg.de/portal/PA_1_0_LT/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEPW6311INFODE/WB2006_oB_sig.pdf?yw_repository=youatweb (30.07.2007), S. 62.

nach dem Motto funktionierte: „Wozu noch den Kopf verrenken, wenn wir für den Frieden sind?“³

Von ewigen Friedensprozessen

Trotzdem ist schwer zu sagen, was eigentlich mit deutscher Militärpolitik gemeint sein könnte; denn den dazugehörigen Begriffsinhalt – militärische Interessen und Aktivitäten Deutschlands – darf es offenbar noch immer nicht geben. Wie sonst wäre zu erklären, dass seit „Somalia“, „Srebrenica“ u.a. von wachsender auch militärisch zu übernehmender deutscher Friedensverantwortung gesprochen wird, aber der Gegenbegriff, der Krieg, politisch um nichts in der Welt existieren darf, sondern nur „Friedensprozesse“, in deren Zuge sich alle Kriegaakte als bedauerliche Missgeschicke auf dem Weg zur zivilen Konfliktbearbeitung interpretieren lassen: vom israelisch-palästinensischen „Friedensprozess“ bis zum „schwierigen Friedensprozess“ in Afghanistan. Kann einmal beim besten Willen von keinem Friedensprozess gesprochen werden, so wie im Kosovokrieg (1999), dann wird in Deutschland die vielleicht hilfloseste Formel der internationalen Staatengemeinschaft, die „humanitäre Katastrophe“ (die im Grunde das selbst ausgestellte Armutszeugnis der Staaten dafür ist, dass sie sich, vor allem völkerrechtlich, nicht über den Charakter einer Krise und die Frage der Intervention einigen können) unversehens zur innenpolitischen Legitimationsfloskel, ja fast zu einer einem Sicherheitsratsmandat gleichkommenden moralpolitischen Versicherungspolice für einen (völker-)rechtlich auf wackeligen Beinen stehenden Militäreinsatz.

Kein Wunder also, wenn es in Deutschland Militärpolitik höchstens als *last-resort-Appendix* von Friedenspolitik oder noch besser von „ziviler Konfliktbearbeitung“ geben kann und darf, wenn internationale Krisen über den deutschen Michel anscheinend hereinbrechen wie unvorhergesehene Naturereignisse und dieser darauf nach langem Ringen mit spirituellen Selbstanzeigen reagiert: Ein „Tabubruch“ sei es, zu dem die böse Welt einen genötigt habe, und wenn man es recht bedenke, sei dieser Tabubruch aber genau das, was es gebraucht habe, damit man seine Verantwortungsbereitschaft unter Beweis stellen könne. So geschehen zum Beispiel im Rahmen der politischen Deklarationen zur Entsendung von Bundeswehrosoldaten zum Einsatz im Libanon im Rahmen der *peacekeeping*-Operation UNIFIL, an der Grenze zu Israel.

³ Kurt Bartsch: Sozialistischer Biedermeier, in: Zwiebelmarkt – Komisches und Satirisches aus drei Jahrzehnten – Gedichte. Berlin: Eulenspiegel Verlag, 1978, S. 232.

Verwaltete Krisenprävention

Viel mehr als Dämonisierung und Moralisierung aus einem Guss hat die deutsche Politik in der Tat nicht zu bieten, wenn es im Rahmen der viel besagten vernetzten, umfassenden Sicherheitsvorsorge um militärpolitische Fragen geht. Helga Haftendorn u.a. sprachen in ihrem Buch „Verwaltete Außenpolitik“⁴ davon, dass zusammenhängende, abteilungsübergreifende Konzepte bundesdeutscher Außen- und Sicherheitspolitik schon aus bürokratiestrukturellen Gründen kaum zu verwirklichen seien. Nimmt man die klassischen bürokratiethoretischen Annahmen von Graham Allison⁵ hinzu, so darf man erwarten, dass sich diese Problematik in Politikfeldern, in denen es auf ressortübergreifende Kooperation bzw. Koordination ankommt, noch potenziert. Mit bissiger Zunge könnte man den Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ in diesem Sinne als Beleg dafür lesen, wie es dem Auswärtigen Amt gelungen ist, das Politikfeld Krisenprävention breitestmöglich zu besetzen und das Verteidigungsressort dabei zu marginalisieren. Aber auch nüchtern gelesen erscheint der Ansatz des Aktionsplans zum großen Teil paradox: Einerseits gilt Krisenprävention demnach als „fester Bestandteil deutscher Friedenspolitik und damit eine Querschnittsaufgabe, die in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche verankert sein muss.“⁶ Andererseits betont der Aktionsplan, dass „militärische Instrumente der Krisenprävention“ nicht zu seinen Bestandteilen gehörten, aber der durch ihn verkörperte „umfassende Ansatz“ natürlich „die Schnittstellen der zivilen zur militärischen Krisenprävention“ berücksichtigte.⁷

Im Endeffekt schränkt der Aktionsplan jedoch die militärpolitischen Aspekte von Konfliktprävention auf die tertiäre Prävention (das *peace-making* und *post-conflict peacebuilding*) ein und reduziert sie auf die Bereitstellung eines sicheren Umfelds für den jeweiligen Friedensprozess.

Dagegen beschreibt das maßgeblich vom Verteidigungsministerium gestaltete Weißbuch deutsche Militärpolitik bzw. ihre Vergegenständlichung in der Bundeswehr als „unverzichtbares Instrument einer umfassend angelegten Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.“⁸ Aber welchen Gesichtspunkten, vor allem welchen Interessen könnte und sollte solch eine umfassend angelegte Politik folgen?

⁴ Helga Haftendorn/Wolf-Dieter Karl/Joachim Krause/Lothar Wilker (Hrsg.): *Verwaltete Aussenpolitik: Sicherheits- und entspannungspolitische Entscheidungsprozesse* in Bonn. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1978.

⁵ Graham Allison/Philip Zelikow: *Essence of Decision: Explaining the Cuban Missile Crisis*. 2. Aufl., New York: Longman, 1999.

⁶ Aktionsplan (Anm. 1), S. 1.

⁷ Ebd.

⁸ Weißbuch (Anm. 2), S. 62.

Aktionismus der Beliebigkeit

Aus Sicht des politischen Realismus, der sich selbst als Friedenstheorie versteht,⁹ haben Interessen immer einen wesentlichen Handlungsbezug. Es gibt aus realistischer Sicht keine Interessen ohne zugehörige Versuche, sie auch zu verwirklichen oder gegen Widerstand durchzusetzen: Interesse und Macht sind zwei Seiten einer Medaille. Da niemand überall und mit allen Mitteln gleichzeitig handeln kann, braucht man ein einsichtiges Richtmaß, das dazu dient, eine kluge Auswahl zu treffen und die passenden Handlungsinstrumente zu finden. Interessen sind solch ein Richtmaß.

So gesehen zäumt die deutsche Politik das Pferd von hinten auf, wenn sie von konstellationsbeschreibenden Kategorien ausgeht, aus denen sie kategorische Handlungsrahmen zu gewinnen sucht, aber keine situationsangemessenen Interessenbestimmungen mehr vornehmen kann. Vieles im Weißbuch war von der Diskussion darüber beherrscht, ob deutsche Sicherheitspolitik nun einem „Multilateralismus“ oder einem „Multinationalismus“ verpflichtet sein soll (Otfried Nassauer arbeitet in seinem *WeltTrends*-Beitrag auch mit beiden Begriffen). Das ist eine Diskussion, die dazu führte, dass aus dem Weißbuch der „Multilateralismus“ herausgestrichen und bis auf wenige Stellen (die in der Hektik der Endredaktion wohl übersehen worden waren) durch „Multinationalismus“ ersetzt wurde, sprechaktlicher Ausdruck neuen deutschen Tatendrangs für den Frieden.

„Multinationalismus“ soll bedeuten, dass es sich bei der deutschen Beteiligung an militärischen Aktionen im Rahmen internationaler Sicherheitsinstitutionen um keinen Automatismus, sondern um jeweils souveräne Einzelentscheidungen handelt. Tatsächlich finden solche Einzelentscheidungen jedoch typischerweise nicht in einem *politischen* Sinne statt, indem sie unter anderem nach Abwägen relevanter Interessen wirklich *getroffen* würden. Vielmehr lässt man sich in „Friedensprozesse“ hineingleiten und bittet dann den Bundestag um seine Zustimmung, für die zivile Wiederaufbauhilfe auch ein sicheres Umfeld schaffen zu dürfen. So bringt die Bundesregierung es fertig, den Krieg – Pardon, den „Friedens- und Demokratisierungsprozess“ – in Afghanistan und die dortigen Bundeswehreinheiten unter die Rubrik „ziviler Aufbau“ zu fassen,¹⁰ jedoch eine Beteiligung an der vom Sicherheitsrat Ende Juli 2007 beschlossenen *Uni-*

⁹ Das spiegelt sich im Titel der deutschen Morgenthau-Ausgabe wider: Hans J. Morgenthau: *Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik*. Gütersloh: Bertelsmann, 1963.

¹⁰ Bundesminister Steinmeier begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Tornado-Einsatz in Afghanistan. Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 3. Juli 2007, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2007/070703-BM-Tornado-Urteil.html> (03.08.2007).

ted Nations-African Union Mission in Darfur (UNAMID), mit einem geplanten Umfang von ca. 26 000 Mann die größte jemals beschlossene UN-Operation, für „schwer vorstellbar“ zu erklären.¹¹ Der Verweis auf knappe Ressourcen sowie die Prioritäten Balkan und Afghanistan erübrigt offenbar aus Regierungssicht eine politische Entscheidung mitsamt Interessenabklärung und militärpolitischer Begründung.

UNAMID ist ein Sonderfall, doch er verdeutlicht, dass Militärpolitik in Deutschland Gefahr läuft, zu einem Aktionismus der Beliebigkeit zu werden. Hinzu kommt, dass der Handlungsrahmen für Bundeswehreinätze in der Regel nicht in erster Linie aus politischen Entscheidungen gewonnen wird, sondern daraus, ob sie rechtlich „gedeckt“ sind. Diese Judikalisierung – die Umdefinition politischer Sachverhalte in durch höhere, juristische Eingebung zu lösende Formfragen – ist ein nicht unbedenklicher positivistischer Zug deutscher Militärpolitik, der sie bereits seit der Wiedervereinigung prägt und konkrete politische Verantwortung bzw. konkreten politischen Verantwortungsbedarf unangemessen abstrahiert und externalisiert.¹² Das begann während des Golfkriegs (1990/91) mit der damals vorherrschenden Frage, was „*out of area*“-Einsätze sind, und setzte sich fort in der Einengung der Diskussion über den Somalia-Einsatz (1993/94) auf die Frage, was unter einem „befriedeten Gebiet“ zu verstehen sei. Dazu kommt, dass die Frage, was deutsche (militärpolitische) Interessen sind, verdrängt und durch die Frage, was das Grundgesetz „deckt“, ersetzt wird.

Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil über Bundeswehreinätze vom Juli 2007 (Beteiligung an dem erweiterten ISAF-Mandat in Afghanistan), wie auch in allen Vorgängerurteilen zu Fragen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr seit 1994, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das „Verfahren [...] maßgeblich der Abgrenzung der Kompetenzen von Verfassungsorganen oder ihren Teilen [hier: Bundestagsfraktionen und Bundesregierung] in einem Verfassungsrechtsverhältnis, nicht der davon losgelösten Kontrolle der objektiven Verfassungsmäßigkeit eines bestimmten Organhandelns“ diene und der Organstreit vor allem keine „allgemeine Kontrolle außen- oder verteidigungspolitischer Maßnahmen der Bundesregierung“ eröffne.¹³ Man stelle dem die engagierte Auslegung der Bundesregierung, vertreten

¹¹ Bundesregierung schließt mehr Soldaten für Darfur aus, in: Spiegel online, 1. August 2007, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,497621,00.html> (03.08.2007).

¹² Alexander Siedschlag: Die aktive Beteiligung Deutschlands an militärischen Aktionen zur Verwirklichung Kollektiver Sicherheit. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang, 1995, S. 206f.

¹³ BVerfG, 2 BvE vom 3. Juli 2007, Absatz-Nr. 39, http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20070703_2bve000207.html. Abgerufen am 03.08.2007).

durch Außenminister Steinmeier, gegenüber: „Das heutige Urteil ist eine klare Bestätigung der Rechtsauffassung der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass der Einsatz deutscher Tornado-Flugzeuge auf dem Boden des Grundgesetzes steht.“¹⁴

Ausweitung unter Ausdünnung des Werterahmens

Während die Bundesregierung Wert auf die, vom Bundesverfassungsgericht aber eben nicht zu leistende, Feststellung legt, dass Bundeswehreinätze zwar auch auf afghanischem Boden, zugleich aber fraglos auf dem Boden des Grundgesetzes und des Völkerrechts vonstatten gehen, hat sie sich von der ehemals breiten Wertebasis deutscher Militärpolitik getrennt. Davon zeugt das Weißbuch von 2006, vor allem wenn man es mit dem von 1994 vergleicht: Die deutsche Militärpolitik stützt sich inzwischen auf keine internationale „Wertegemeinschaft“ mehr, sondern nur noch auf nationale Werte sowie auf die Grundlage des Völkerrechts. Das speziellere Prinzip, nur im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu handeln, ist offenbar ebenfalls entfallen.¹⁵ So wird es nicht nur für die Politikwissenschaft, sondern auch für die deutsche Politik selbst schwieriger festzustellen, in welchem Rahmen sie stattfindet; dies umso mehr, als ja auch der „Multilateralismus“ zugunsten des „Multinationalismus“ in den Hintergrund gerückt wurde. Kein Wunder, dass die Judizialisierungstendenz entsprechend deutlicher wird.

Die Betonung des Multinationalismus findet ihre Grenze darin, dass die strategische Kultur der Bundesrepublik entwicklungsbedingt (Westintegration gegen Souveränitätsverzicht, Bundeswehr als Bündnisarmee usw.) eine weitgehend entnationalisierte ist. Zu ihr gehört auch, dass Deutschland seine sicherheitspolitischen Interessen und dazu gehörenden militärpolitischen Instrumente nicht in erster Linie in Bezug auf bestimmte Anlässe oder Weltregionen, sondern vor dem Hintergrund übergeordneter Maßstäbe definiert. Sofern Deutschland sicherheits- und dabei auch militärpolitische Interessen überhaupt definiert, sind dies deshalb von vornherein verflochtene Interessen: Bei der Bestimmung der eigenen Interessen müssen die Interessen der wichtigsten Verbündeten und Partner mitgedacht werden, und sie lassen sich am besten über internationale Institutionen verfolgen. Auch deshalb wäre der traditionelle Multilateralismus die bessere Orientierungsgröße als der neue „Multinationalismus“.

Ob aber nun Multinationalismus oder Multilateralismus: Interessen bedeuten nicht von sich aus etwas, sondern kommen nur mit dem Gewicht der Hand-

¹⁴ Bundesminister Steinmeier begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Anm. 10).

¹⁵ Siehe Weißbuch (Anm. 2), S. 62.

lungsfähigkeit zur Geltung, die hinter ihnen steht. Daraus ergibt sich ein grundlegender Maßstab zur Beurteilung, wie klug die Interessen gewählt sind: Sie müssen mit dem vorhandenen Handlungsspielraum übereinstimmen und dürfen sich nicht hinter Verantwortungsrhetorik verstecken. Militärpolitik muss, gerade dann, wenn sie hin und wieder von diffuser Verantwortungsprogrammatik übermannt zu werden droht, Maßstäbe dafür beinhalten, an welchen Aufgaben der internationalen Krisenbewältigung sich ein Staat auch mit militärischen Mitteln beteiligt. Für Deutschland lassen sich derartige Maßstäbe gut aus dem Leitinteresse an internationaler Einbindung gewinnen, und an der Praxis lässt sich ablesen, dass die Politik diesen Maßstab mitunter tatsächlich anlegt. Dazu gehört: Militärisch engagiert sich Deutschland in der Regel dann, wenn sich die internationale Gemeinschaft durch eine Krise so stark herausgefordert fühlt, dass damit zu rechnen ist, dass die Sicherheitsinstitutionen selbst sich grundlegend wandeln werden. Wegen der Tradition und der Organisation der Bundeswehr als Bündnisarmee wird der NATO-Rahmen hier so lange der erstrangige Maßstab bleiben, wie nur die NATO sowohl über gemeinsame politische Entscheidungsstrukturen als auch über eine integrierte Verteidigungsplanung und über echte multinationale Handlungsfähigkeit verfügt. So erklärt sich zum Beispiel das große und jetzt sogar noch gewachsene deutsche Engagement im Rahmen der ISAF in Afghanistan im Gegensatz zur fortgesetzten Zurückhaltung im Sudan (Darfur).

Universelle Friedensziele moralisch vertretbar?

Bedrohungsanalysen aus dem Kreis der Bundesregierung konzentrieren sich gleichwohl in erster Linie nicht auf Weltregionen, sondern auf Themen: Terrorismus und asymmetrische Kriegsführung, mehr noch aber die Gefahr missglückter „demokratischer Transformation“ und „Sicherheitssektorreform“.¹⁶ Problemsichten, die die Sichtweise kultivieren, Militärpolitik entweder gar nicht oder höchstens nur als in Kauf zu nehmende Zwischenstufe auf dem Weg zum ewigen Frieden zu benötigen: Privatisierung von Gewalt und bedauerliche Verblendungen auf dem Weg zur westlichen Demokratie erfordern natürlich Aufklärung und Entwicklungshilfe, aber nicht ein realistisches Verhältnis zum militärischen Faktor in der Sicherheitspolitik.

Weiterhin besiegt in Deutschland der Betroffenheitsimpressionismus die strategische Analyse. Das untermauert die politische Strategie, Weltprobleme selektiv in nationale Handlungsnotwendigkeiten zu transformieren, die als derart

¹⁶ Nachweise und Diskussion in Alexander Siedschlag: *Germany: From a Reluctant Power to a Constructive Power?*, in: Emil J. Kirchner/James Sperling (Hrsg.): *Global Security Governance. Competing Perceptions of Security in the 21st Century*. London u.a.: Routledge, 2007, S. 46-68.

natürlich und unabwendbar angesehen werden, dass sie keiner diskursiven Begründung und letztlich auch gar keiner politischen Entscheidung bedürften. Dem Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ zufolge zählen denn auch Gleichheit zwischen den Geschlechtern, die Entfaltung zivilgesellschaftlicher Friedenspotenziale und Friedenserziehung zu den deutschen sicherheitspolitischen Instrumenten der ersten Wahl.¹⁷ Jedes Eintreten eines Staates für ethische Prinzipien, die die Welt normativ beherrschen sollen, ist aus Sicht des Realismus jedoch nichts Anderes als die Verhüllung nationaler machtpolitischer Eigeninteressen, deren Verfolgen eben in den „in den Mantel universeller sittlicher Ziele“ gehüllt werden soll.¹⁸

Dahingehend sind die entgrenzte „Friedenspolitik und Verantwortungspolitik“ oder auch eine Politik der „zivilen Konfliktbearbeitung“ in der „Gesellschaftswelt“ (Markennamen bzw. Synonyme für deutsche Sicherheitspolitik seit der Wiedervereinigung) subtile Formen von Machtpolitik, und zwar von ideologisch verhüllter Machtpolitik, die aus realistischer Sicht zu den gefährlichsten Typen von Machtpolitik gehört: Sie verleite dazu, sich auf politische, vor allem auch militärpolitische Positionen zu stellen, von denen aus man nicht ohne unverhältnismäßig großes Risiko und ohne Verletzung verantwortungsethischer Maßstäbe voranschreiten kann, von denen man sich aber auch nicht ohne Gesichtsverlust wieder zurückziehen kann.¹⁹ Die Ausflucht wird dann oft im einseitigen Weitertreiben der Moralisierung liegen, sodass schließlich eben auch die deutschen Tornados nur in Afghanistan sind, um einen Beitrag zum zivilen Wiederaufbau zu leisten.



Dr. habil. Alexander Siedschlag, geb. 1971, Politikwissenschaftler; bis 2007 Universitätsprofessor und Inhaber des Stiftungslehrstuhls der Republik Österreich für Europäische Sicherheitspolitik an der Universität Innsbruck; Mitglied des Lehrkörpers der Hochschule für Politik München; Vorstandsvorsitzender des LV Bayern der DGVN. Neueste Publikation (mit anderen): *Grundelemente der internationalen Politik*. Stuttgart u.a.: UTB (Böhlau), 2007.
E-Mail: siedschlag@european-security.info

¹⁷ Aktionsplan (Anm. 1) S. 36-58.

¹⁸ Morgenthau, *Macht und Frieden* (Anm. 9), S. 56.

¹⁹ George Kennan: *American Diplomacy*. Erw. Ausg. Chicago, IL: University of Chicago Press, 1984, insbes. S. 100; Bernard Johnson's Interview with Hans J. Morgenthau, in: Kenneth Thompson/Robert Myers (Hrsg.): *Truth and Tragedy. A Tribute to Hans J. Morgenthau*. New Brunswick, NJ u.a.: Transaction, 1984, S. 333-386, dort S. 382.